



GEMEINDE-INFORMATION ***November 2015***

BEDARFSZUWEISUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung vom 7. Juli 2015 Bedarfszuweisungsmittel für die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf in der Höhe von € 160.000,00 für Straßenbau und € 1.000,00 für die Güterwegeerhaltung genehmigt.

Wir bedanken uns bei Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL für diese Unterstützung.

TOP-ERGEBNIS BEI GEMEINDERANKING

Das Zentrum für Verwaltungsforschung hat die Finanzen aller 2.100 österreichischen Gemeinden untersucht und deren Bonitätswert ermittelt. Die am 1. Platz rangierende Gemeinde hat einen Bonitätswert von 1,10. Schönkirchen-Reyersdorf belegt mit einem Bonitätswert von 1,17 österreichweit den hervorragenden 12. Rang, ist damit die viertbeste Gemeinde in Niederösterreich und Spitzenreiter im Bezirk Gänserndorf.

Als Bürgermeister bin ich stolz auf dieses Ergebnis. „Wir wirtschaften vernünftig und kalkulieren genau“, daher die erfreuliche Finanzlage der Gemeinde. Obwohl in den vorangegangenen Jahren viel in kommunale Einrichtungen wie Schul- und Kindergartenbau, Feuerwehrhaus, Straßen, vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED investiert wurde, sind die Finanzen in Ordnung“.

BAUARBEITEN SPORTPLATZGASSE

Die Bauarbeiten in der Sportplatzgasse sind mittlerweile abgeschlossen. Neben der Fahrbahn samt Nebenanlagen wurden auch die Trinkwasserleitung und der Regen- und Schmutzwasserkanal erneuert. Besonderer Dank gilt den Anrainern für das große Verständnis und die ausgezeichnete Zusammenarbeit während der Bauphase.

SENIORENNACHMITTAG

Der diesjährige Seniorennachmittag findet am Sonntag, 15. Nov. 2015, um 14.00 Uhr im Pfarrsaal statt. Alle Frauen ab dem 60. Lebensjahr und alle Männer ab dem 65. Lebensjahr sind herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Für Damen und Herren aus dem Ortsteil Silberwald, welche über keine Fahrmöglichkeit verfügen, steht ein Shuttle-Service bereit. Anmeldung im Gemeindeamt ☎ 2506.

GEMEINDESOZIALHILFE BEI DER KANALGEBÜHR

Empfänger einer Sozialhilfe, Ausgleichszulagenempfänger und Personen mit einem sehr geringen Einkommen können auch heuer wieder die Gemeindesozialhilfe beantragen.

Die schriftlichen Anträge müssen bis spätestens 16. November 2015 im Gemeindeamt eingelangt sein. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise (Lohnzettel, Ausgleichszulage, bedarfsorientierte Mindestsicherung, usw.) anzuschließen.

Höchstgrenze des Haushaltseinkommens 2015:

Einpersonenhaushalt	€ 872,31
Zweipersonenhaushalt	€ 1.307,89
für jede weitere Person	€ 134,59

Für die Berechnung des Haushaltseinkommens ist der tatsächliche Aufenthalt aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen maßgeblich.

VOLKSSCHULE SCHÖNKIRCHEN-REYERSDORF SCHÜLEREINSCHREIBUNG 2016 / 17

Die Einschreibung findet an nachfolgenden Tagen in der Direktion im Volksschulgebäude, Schulstraße 6, statt:

Montag,	18.01.2016
Dienstag,	19.01.2016
Donnerstag,	21.01.2016

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung ☎ 02282-2268, ab 07.01.2016 ersucht. Eingeschrieben werden alle schulpflichtigen Kinder, die zwischen dem 01.09.2009 und 31.08.2010 geboren sind.

Zur Einschreibung ist das **Kind unbedingt mitzunehmen** und es sind folgende Dokumente vorzulegen:

Schuleinschreibung – Fragebogen, bitte GENAU ausfüllen!

Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes (falls vorhanden)

Geburtsurkunde des Kindes

Taufschein des Kindes

Meldezettel (WICHTIG)

Bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen ist das Vormundschaftsdekret vorzulegen.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann bis 30. März 2016 auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden, ausgenommen sind BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses für BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung, welche im November 2015, Dezember 2015, Jänner 2016, Februar 2016 oder März 2016 einen Anspruch auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung haben, für die Heizperiode 2015/2016 erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörden.

Als Einkommensgrenzen (brutto) gelten die aktuellen Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG. Diese betragen für

- Alleinstehende: € 872,31
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.307,89
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 134,59
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 435,57

Bei Fragen können Sie sich an die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Fachgebiet Soziale Verwaltung wenden. ☎ 02282 – 9025 24569

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2015

- Durch das Ausscheiden von Elisabeth Böckl aus dem Gemeinderat waren Ergänzungswahlen in Ausschüsse und die Entsendung neuer Vertreter in Verbände erforderlich:

Ergänzungswahlen:

Gemeindevorstand:	Mag. Georg Gary	9 Stimmen
Badausschuss:	Mag. Georg Gary	einstimmig
Prüfungsausschuss:	Eveline Prager	14 Stimmen

Entsendung eines Vertreters in den

Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Auersthal

Mag. Georg Gary einstimmig

Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes der Musikschule St. Barbara

Mag. Georg Gary einstimmig

- Nachdem die Volksbank Marchfeld die Konditionen für einen Kredit geändert hat, wurde einstimmig die sofortige Kündigung des Darlehns beschlossen. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über ein internes Darlehen in Höhe von ca. € 42.000,00, zu einem Fixzinssatz von 4 %.
- Der Verkauf eines Baugrundstückes am Sternweg an Katrina und Paul Lima, wird einstimmig beschlossen.

Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2015

- Das Ansuchen um Gemeindewohnbauförderung von Dr. Susanne und Steffen Lehmann für ein Grundstück am Sternweg wird einstimmig genehmigt.
- Der Bericht des Bürgermeisters über Änderungen bei Darlehenskonditionen bei der Bank Austria wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über das Bauvorhaben Kriegerdenkmal Reyersdorf, mit Gesamtkosten von € 200.054,17 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Da eine Schlussrechnung noch nicht gelegt wurde, werden sich die Gesamtkosten um ca. € 7.000,00 bis € 8.000,00 erhöhen.
- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für die 900-Jahr-Feier Reyersdorf € 22.299,20 aufgewendet wurden. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Mit 9 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird ein gemeindeeigenes Darlehen zur Finanzierung der Wasserleitungs- und Kanalisationsarbeiten in der Sportplatzgasse in Höhe von € 180.000,00 beschlossen. Die Finanzierung erfolgt durch einen Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, für die ersten zehn Jahre wird ein Fixzinssatz in Höhe von 4,0 %, berechnet, danach ist der Zinssatz neu zu vereinbaren.
- Die Arbeiten für die Wasserleitungsumlegung bei der Kreuzung Landesstraße B 220 mit der LH 18 werden einstimmig an die ARGE B220 Reyersdorf-Raggendorf, TEERAG-ASDAG und Pittel+Brausewetter auf Grundlage des Angebotes vom 04.08.2015, zum Preis von € 30.383,94 excl. MWSt. vergeben.
- An die Leithäusl GmbH werden Straßenbauarbeiten im gesamten Ortsgebiet mit geschätzten Gesamtkosten von € 43.900,00 einstimmig vergeben.
- Der Auftrag für den Ankauf von Straßenbeleuchtung für die Sportplatzgasse und die Erweiterung in der Matznerstraße, zum Preis von € 6.876,36 inkl. MWSt. wird einstimmig an die 3H Handels GmbH, Ernstbrunn, vergeben.
- Einstimmig beschlossen wird, zwei Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.
- Die Neufestsetzung der Eintrittsentgelte für das Parkbad Schönkirchen-Reyersdorf wird einstimmig genehmigt.

- Die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Schönkirchen und Reyersdorf, wirksam ab 01.01.2016, wurde einstimmig beschlossen.
- Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, gültig ab 01.01.2016, wird mit € 721,00 festgesetzt. Die Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.
- Einstimmig beschlossen wurde der Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung eines Bauhofes samt Problemstoffsammelstelle und Problemstoffzwischenlager.
- Der Grundsatzbeschluss für die Neugestaltung des Spielplatzes in Silberwald wird mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen genehmigt.
- Im nicht öffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten beraten.

VERANSTALTUNGSKALENDER

15.11.2015	14.00 Uhr	Seniorenachmittag im Pfarrsaal
04.12.2015	16.00 Uhr	Nikolofeier
20.12.2015	17.00 Uhr	Konzert „Meine Weihnacht“ in der Kirche Schönkirchen veranstaltet vom Musikverein Schönkirchen-Reyersdorf

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit besten Grüßen


Bürgermeister


Ärzte – Bereitschaftsdienst

November 2015

07./08.	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
14./15.	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577
21./22.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
28./29.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985

Dezember 2015

05./06.	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577
08./	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
12./13.	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577
19./20.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
24./25./26./	Dr. Peter KOZLOWSKY	Auersthal	02288/2701
27./	Dr. Helmut LEGAT	Gr.Schweinbarth	02289/2577
31./	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985

DIENSTAG:

17:00–18:30 Uhr:

KIDDY GYMNASTICS (4–8 Jahre)

Traude Lachinger

traude@gymnastics-gf.at

DIENSTAG:

16:00 Uhr:

ELTERN-KIND GYMNASTICS

(1–4 Jahre)

Michaela Steiner

michaela@gymnastics-gf.at

Tel. 0699/10 67 93 89

*Fit Einheiten und Eltern Kind Gymnastics können mit der GCard bezahlt werden. Diese ist auch in Gänserndorf gültig.

*Fit Einheiten 50 min Einzelstunden: € 8,00

GCard Anmeldung über unsere Homepage oder bei den Trainern und Übungsleitern.

DIENSTAG:

19:00 Uhr: **PILOXING®**

Astrid Schöllner

astrid@gymnastics-gf.at

Tel. 0699/172 85 608



Programmdetails unter www.gymnastics-gf.at



KDW[®]
KOMMUNALDIENST
WEINVIERTEL OG

SICHERN SIE SICH SCHAUFELFREIE TAGE!

WINTERSERVICE

02538/80 411

Wir sind bei Ihnen vor Ort stationiert in

Schönkirchen-Reyersdorf

1. NOVEMBER - 31. MÄRZ

- * Räumung bei Schneefall
- * Streuung bei Glätteis
- * Schaufeln an Wochenende und Feiertagen
- * Haftpflichtversicherung
- * Wetterbeobachtung & Tauwetterkontrolle
- * Günstige und faire Pauschale
- * Servicetelefon rund um die Uhr erreichbar....



QUELLFRISCH

Eines für alle Weiches Wasser für das Weinviertel

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Der Vergleich mit Quellwasser muss heute nicht mehr gescheut werden“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dinholdt sicher. So konnten z. B. durch die Inbetriebnahme der Naturfilteranlage Drösing im nördlichen Teil des Bezirks Gänserndorf die Härtegrade bereits auf 10–12° dH reduziert werden. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade rein mechanisch gesenkt werden. Für den südlichen Teil des Bezirks Gänserndorf, das Marchfeld, erfolgte durch die Inbetriebnahme der Naturfilteranlage Obersiebenbrunn die Umstellung stufenweise im Mai 2015.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im

Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Auch in Zwentendorf an der Zaya wird 2016 eine Naturfilteranlage errichtet werden.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website www.evnwasser.at nachlesen.

Liebe ReyersdorferInnen und
SchönkirchnerInnen!

Am 1. November öffnete das neu renovierte
Landgasthaus Demel für Sie seine Pforten.
Unser Lokal präsentiert sich in einem ganz
neuen, modernen Glanz in gemütlicher
Atmosphäre.

Es stehen für Sie wochentags zwei Menüs zur
Auswahl. Sowohl Hausmannskost, als auch
vegetarisch/vegan.

In Zusammenarbeit mit Marchfelder (Bio-)
Bauern gibt es eine kleine, aber feine
Speisekarte rund um die bekannten
Wirtshausklassiker.

So **bio** wie möglich, so **regional** wie möglich,
so **saisonal** wie möglich, ist unsere **Devise!**

"Essen soll nicht reisen!"

Reservierungen für Ihre Feiern nehmen wir
gerne unter 0660/4891216 entgegen!

Auf Ihren Besuch freuen sich

Claudia Müller und Ihr Team

LANDGASTHAUS
Demel

Neueröffnung
1. Nov

Öffnungszeiten:

Mo	9 ⁰⁰ -22 ⁰⁰
Di	9 ⁰⁰ -14 ⁰⁰
Mi	Ruhetag
Do	9 ⁰⁰ -22 ⁰⁰
Fr	9 ⁰⁰ -23 ⁰⁰
Sa	9 ⁰⁰ -23 ⁰⁰
So & Feiertag	9 ⁰⁰ -15 ⁰⁰

+ gratis
Glas Sekt

Hauptstraße 48a
(Einfahrt neben Spar)

2241 Schönkirchen
Reyersdorf